

SCHEITABODAWEG

(Arosa)

VEREINBARUNG

zwischen

der **BÜRGERGEMEINDE CHUR** als Eigentümerin des Nutzungsvermögens, vertreten durch den Bürgermeister und den Bürgerrats-schreiber

und

der **STADT CHUR** als Bewirtschafterin des Nutzungsvermögens, gesetzlich handelnd durch den Stadtrat, hier vertreten durch den Vorsteher des Departementes Bau Planung Umwelt

und

der **GEMEINDE AROSA**, vertreten durch den Gemeindepräsiden-ten und den Gemeindeschreiber

und

den **AROSA BERGBAHNEN AG**, vertreten durch den Präsidenten des Verwaltungsrates und den Direktor

1. Zweck

- 1.1 Diese Vereinbarung regelt die Zusammenarbeit und die Zuständigkeiten zwischen den Parteien für die Projektierung und Erstellung sowie das Befahren und den Unterhalt des Scheitabodaweges zwischen der Abzweigung Tomelistrasse (1'800 m) und Ried Berg (2'020 m) auf den Parzellen Nr. 252 und 577 im Eigentum der Bürgergemeinde Chur auf Territorium der Gemeinde Arosa.
- 1.2 Der Scheitabodaweg dient primär der Entflechtung zwischen dem touristischen Langsamverkehr und dem für Tourismus, Landwirtschaft und Infrastrukturanlagen notwendigen Motorfahrzeugverkehr auf der Arlenwaldstrasse zwischen Prätschli und Mittelstation LAW. Dadurch erhöht sich die Sicherheit für Wanderer, Spaziergänger, Biker usw. erheblich. Gleichzeitig resultiert eine Alternative für die zwingend erforderliche Instandstellung des für den motorisierten Verkehr heute nicht mehr geeigneten Arlenwaldweges.
- 1.3 Der Scheitabodaweg wird im Rahmen der Teilrevision der Ortsplanung Schneesportgebiet Arosa Ost in den Generellen Erschliessungsplan (GEP) der Gemeinde Arosa aufgenommen.

2. Dauer

- 2.1 Diese Vereinbarung beginnt am 1. Juli 2020. Sie ist unbefristet und gilt auf Zusehen hin.
- 2.2 Die Vereinbarung kann durch die Parteien in gegenseitigem Einverständnis jährlich jeweils per 1. Juli schriftlich angepasst werden.

3. Zuständigkeiten

- 3.1 Der Lead für die Realisierung inkl. Finanzierung und Inkasso, den Betrieb, das Befahren und den Unterhalt sowie für die Kommission des Scheitabodaweges liegt stets bei der Stadt Chur. Die Finanzierung ist in Punkt 4 geregelt.
- 3.2 Die Festlegung sämtlicher Massnahmen für die Realisierung des Scheitabodaweges legen die Parteien in Form einer per 1. Juli 2020 zu gründenden, gemeinsamen Kommission fest. Die Kommission übernimmt auch die Umsetzung der erforderlichen Formalitäten für das gesamte Vorhaben.
- 3.3 Die Festlegung sämtlicher Massnahmen für den Betrieb, das Befahren und den Unterhalt des Scheitabodaweges und bis auf Weiteres die Arlenwaldstrasse legen die Parteien gemeinsam fest. Dazu machen sie jährlich anfangs Juni eine Begehung mit Protokoll, erstmals im Juni 2020. Die Finanzierung regelt Punkt 4 dieser Vereinbarung.
- 3.4 Der Wirtschaftsweg ist für Lasten bis 40 t ausgelegt. Die Kommission erteilt Bewilligungen für Transporte über 28 t Gesamtgewicht.
Der Scheitabodaweg soll im Sommer durchgehend offen bleiben.
- 3.4 Im Falle einer ausserordentlichen und in der Begehung vom Juni noch nicht bekannten Beanspruchung des Scheitabodaweges nimmt der jeweilige Verursacher mit den Vertretern der anderen Parteien Kontakt auf zwecks gemeinsamer Regelung der Details.
- 3.5 Die Realisierung des Scheitabodaweges erfolgt gestützt auf das Vorprojekt der Firma donatsch+partner vom April 2019.

4. Kosten und Finanzierung

- 4.1 Die Kosten für die Realisierung des Scheitabodenweges betragen Fr. 1'500'000.00 inkl. MwSt.

- 4.2 Die Kosten von Fr. 1'500'000.00 werden zu je einem Drittel durch die Stadt Chur, die Gemeinde Arosa und die Arosa Bergbahnen AG übernommen.
- 4.3 Der Bruttobetrag von Fr. 1'500'000.00 ist in der Investitionsrechnung der Stadt Chur, verteilt auf die Jahre 2020 – 2022 und unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die zuständigen Behörden, enthalten.
- 4.4 Die Gemeinde Arosa und die Arosa Bergbahnen AG verpflichten sich, je Fr. 500'000.00 in ihre Budgets für die Finanzierung des Scheitabodaweges aufzunehmen und diese Beträge nach Bedarf freizugeben.
- 4.5 Die Finanzierung des jährlichen Unterhaltes des Scheitabodaweges regeln die Stadt Chur die Gemeinde Arosa und die Arosa Bergbahnen gemeinsam an der jährlich stattfindenden Begehung und halten die jeweiligen Beträge im Protokoll fest. Die Parteien verpflichten sich, jährlich entsprechende Unterhaltsbeträge – je ein Drittel - zu budgetieren und bereitzustellen.

5. Haftung

- 5.1 Die Werkeigentümerhaftpflicht für den Scheitabodaweg liegt bei der Stadt resp. Bürgergemeinde Chur.
- 5.2 Die Haftung für allfällige Schäden aus der Nutzung des Scheitabodaweges durch Dritte geht zu Lasten der Verursacher.

6. Schlussbestimmungen

Soweit diese Vereinbarung keine besonderen Bestimmungen enthält, gelten die einschlägigen Artikel des Schweizerischen Obligationenrechts. Sie wird in vier Exemplaren ausgefertigt.

Chur, 01. April 2020

**BÜRGERGEMEINDE STADT CHUR
CHUR**

Andreas Brunold
Bürgermeister

GEMEINDE AROSA AROSA BERGBAHNEN AG

Tom Leibundgut
Vorsteher Departement
Bau Planung Umwelt

Lorenzo Schmid
Gemeindepräsident

Lorenzo Schmid
Präsident Verwaltungsrat

Marco Caduff
Bürgerratschreiber

Jan Diener
Gemeindeschreiber

Philipp Holenstein
Direktor